



## **EG-Wasserrahmenrichtlinie- Elektronischen Maßnahmenfassung in Niedersachsen**

Die Niedersächsische Landesregierung hat im November 2009 ein Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie beschlossen und mit einem finanziellen Volumen von rd. 123 Mio. EUR für die erste Bewirtschaftungsphase bis 2015 hinterlegt. Damit werden seit 2010 Maßnahmen insbesondere auf dem Gebiet der Fließgewässerentwicklung und des Grundwasserschutzes gefördert.

Im Jahr 2012 ist der Europäischen Kommission ein Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vorzulegen. Dabei werden, wie bei der Berichterstattung des Maßnahmenprogramms selbst, nicht die Einzelmaßnahmen berichtet werden, sondern es erfolgt lediglich eine summarische Darstellung. In diese summarische Berichterstattung werden alle bekannten landeseigenen bzw. vom Land geförderten Maßnahmen eingehen.

Häufig werden aber Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte durchgeführt, ohne dass das Land hiervon Kenntnis hat. Insbesondere auf dem Gebiet der Fließgewässerentwicklung im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen, wobei hier die Größe der Maßnahme nicht von Bedeutung ist (auch für die EG-WRRL nicht berichtsrelevante Maßnahmen, deren Gewässereinzugsgebiet kleiner als 10 km<sup>2</sup> ist, sind interessant). Um das Investitionsgeschehen in Niedersachsen zur Umsetzung der EG-WRRL in der summarischen Berichterstattung möglichst umfassend darstellen zu können, möchte Niedersachsens Ministerium für Umwelt und Klimaschutz die Maßnahmen, die im Zeitraum 2010 bis 2012 in der Trägerschaft kommunaler Gebietskörperschaften, Wasser- und Bodenverbänden oder Vereinen umgesetzt wurden und werden, berücksichtigen.

Ab dem 1. September 2011 ist hierzu auf der Homepage des MU unter der Internetadresse [www.wasserrahmenrichtlinie.niedersachsen.de](http://www.wasserrahmenrichtlinie.niedersachsen.de) ein Berichtportal eingerichtet, in dem auf freiwilliger Basis Angaben zu Maßnahmen eingetragen werden können. Durch eine möglichst vollständige Maßnahmenfassung wird es möglich sein, sich einen vollständigen Überblick über das Geschehen in der jeweiligen Region zu verschaffen. Da dies auch im Interesse der Gebietskooperationen und Verbände liegen sollte, ist vorgesehen, dass den Datenlieferanten auch die in den jeweiligen Bearbeitungsgebieten gesammelten Angaben vollständig zur Verfügung gestellt werden.

## **Praxistag Wasserrechtsverfahren**

**Bur**

Im April dieses Jahres hatte der WVT gemeinsam mit dem DVGW die Broschüre „Handlungshilfe Wasserrechtsverfahren für Grundwasserentnahmen“ veröffentlicht. Daran anknüpfend wurde nun mit rund 70 Teilnehmern beim „Praxistag Wasserrechtsverfahren“ die Möglichkeit zum weiteren Erfahrungsaustausch gegeben. Eingeladen waren hierzu Untere Wasserbehörden (UWB) und Wasserversorgungsunternehmen (WVU), da ein Wasserrechtsverfahren insbesondere durch Zusammenarbeit von WVU als Antragsteller und UWB als Genehmigungsbehörde abgewickelt wird. Nach der Vorstellung der Praxisempfehlung wurden insbesondere Erfahrungen aus unterschiedlichen Wasserrechtsverfahren vorgestellt. Hierbei wurde deutlich, dass das Bewusstsein der Bürger für die Trinkwasserversorgung als Daseinsvorsorge eher abgenommen hat, während es vermehrt Nutzungskonflikte gibt. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen Vortrag zu den Perspektiven für ein kooperatives Wassermanagement, das durch zunehmende Konkurrenzen bei der Wassernutzung in Zukunft vermehrt notwendig werden kann. Alle Vorträge der Veranstaltung stehen auf der Homepage des WVT unter [http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa\\_informationen.php?navid=8](http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa_informationen.php?navid=8) ([www.wasserverbandstag.de](http://www.wasserverbandstag.de) → Homepage Siedlungswasserwirtschaft → Informationen) zur Verfügung.

## **Informationen zum Microsoft-Select-Vertrag und Enterprise Agreement Vertrag**

**Voi**

Im Nachgang der Informationen zu diesem Thema in den Infoboxen Nr. 11 und 14 dieses Jahres kann ich Ihnen nunmehr das Ergebnis der erfolgten Ausschreibung mitteilen. Ziel war es, Handelspartnerrahmenverträge für den Erwerb von Microsoft-Lizenzen nach den Vertragsbedingungen des Select-Rahmenvertrages und des Enterprise Agreement Vertrages (Konzernvertrag) für das Land Niedersachsen abzuschließen. Den Zuschlag für beide Lose hat die COMPAREX Deutschland AG (vormals PC-Ware Information Technologies erhalten. Der Handelspartnerrahmenvertrag hat eine Laufzeit vom 18.07.2011 bis zum 17.07.2015. Der vom Niedersächsischen Landkreistag zwischenzeitlich herbeigeführte Interims-Beitrittsvertrag mit der COMPAREX Deutschland AG ist als **endgültiger** Beitrittsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.05.2014 verlängert worden. Weitere Einzelheiten finden Sie unter dem link [http://www.comparex.de/MediaLibrary/Content/web/de/Direktmarketing/Newsletter/2011/07\\_Juli/BMI-Zutrittserklaerung-GermanGovernmentSelectFramework.doc](http://www.comparex.de/MediaLibrary/Content/web/de/Direktmarketing/Newsletter/2011/07_Juli/BMI-Zutrittserklaerung-GermanGovernmentSelectFramework.doc)

Alles weitere dazu können Sie dem Rundschreiben Nr. 738/2011 des Niedersächsischen Landkreistages entnehmen, das wir auf unsere Homepage unter Mitglieder → Mitgliederzugang → Hinweise eingestellt haben.